

Kindergarten

der

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH



Konzeption

Inhalt



Vorwort

Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen ...

... gGmbH

... Kreisvereinigung

gGmbH und Kreisvereinigung

Leitbild der Lebenshilfe

Der Kindergarten der Lebenshilfe

Einrichtung

Einzugsbereich

Standort

Kontaktdaten

Personal

Raumangebot

Verpflegung

Unser Tagesablauf im Kindergarten

Unser Menschenbild

Basiskompetenzen

Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Unser Verständnis von Bildung

Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Integration

Partizipation

Übergänge des Kindes

Bedeutung

Eingewöhnung in den Kindergarten

Übergang in die Schule

Dokumentation

Beobachtungsbögen

Portfolio

Elternpartnerschaft

Elternbeirat

Kooperation

Qualitätssicherung

Unser Schutzauftrag

Rechtliche Grundlagen

Vorwort

Die Bildung und Betreuung von Kindern hat in unserer Gesellschaft eine sehr wichtige Bedeutung. Unsere Aufgabe ist es, gute Voraussetzungen zu schaffen, dass die Kinder von heute als Erwachsene von morgen einen guten Grundstein für ihr Leben erhalten.

Der Spaß und die Freude an der eigenen Kindheit ist hierbei das wichtigste Element der Arbeit in unserem Kindergarten. Die Kinder sollen sich wertgeschätzt und geborgen fühlen. Der Kindergarten kann eine Familie nicht ersetzen, aber leistet gute und wertvolle Unterstützung dabei, Kinder in ihren Interessen, Stärken sowie dem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern und zu betreuen. Unsere Einrichtung soll Eltern auch nach Kräften zur Seite stehen, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Daher ist der Kindergarten auch immer ein Ort der Kommunikation. Ein gutes Zusammenwirken zwischen pädagogischen Kräften, Eltern, Kindern, und dem Träger ist die Basis für eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Kinder.

Die vorliegende Konzeption fasst in Worte, wie in unserem Kindergarten gearbeitet wird, wie die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung sind und wie das pädagogische Personal seinen Bildungsauftrag umsetzt.

Der Lebenshilfe ist es ein großes Anliegen, allen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Daher ist unsere Konzeption in Leichter Sprache geschrieben.

Lebenshilfe

Bad Tölz-Wolfratshausen



Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen...



... gGmbH

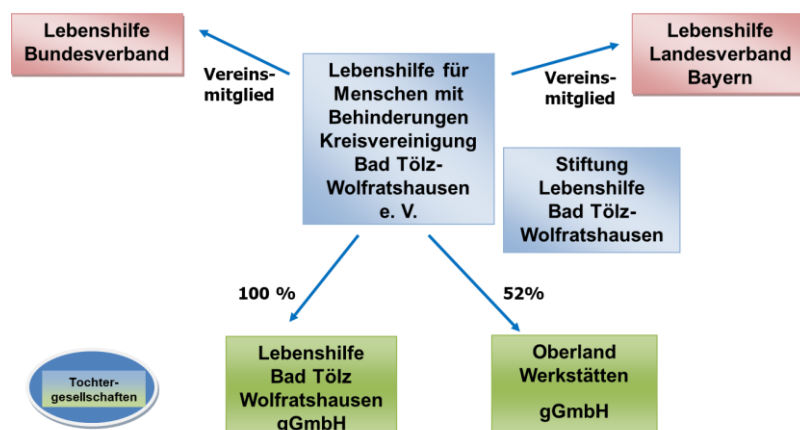
Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gemeinnützige GmbH für Menschen mit Behinderungen bietet für ca. 600 Menschen aller Altersstufen mit und ohne erkennbaren Behinderungen, familienergänzende, familienentlastende, offene und mobile Dienste an. Derzeit stellt die Lebenshilfe ca. 300 Arbeitsplätze in über zehn verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: Privates Förderzentrum (Schule), Heilpädagogische Tagesstätte, Kindergarten, verschiedene Wohnformen von stationär bis ambulant, Förderstätte für schwerst-mehrfachbehinderte Menschen, Tagesbetreuung für Senioren sowie die Regionale Offene Behindertenarbeit.

... Kreisvereinigung

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Kreisvereinigung Bad Tölz-Wolfratshausen e.V. ist eine 1970 gegründete Selbsthilfevereinigung von betroffenen Eltern für Menschen mit geistiger und/oder schwerst mehrfacher Behinderung. Sie vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien. Sie will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass geistig behinderte Menschen von Geburt an optimal gefördert werden, damit sie ein menschenwürdiges und möglichst selbst bestimmtes Leben führen können. Dafür hat die Lebenshilfe ein Netz von Betreuungseinrichtungen aufgebaut.

gGmbH und Kreisvereinigung

Die Kreisvereinigung der Lebenshilfe ist der hundertprozentige Gesellschafter der gGmbH und damit der Souverän. Der Vorstand der Kreisvereinigung arbeitet ehrenamtlich und gibt das Leitbild der Lebenshilfe vor, die von der gGmbH und ihren Einrichtungen sowie den darin angestellten, hauptamtlichen Mitarbeitern umgesetzt wird – zum Wohl der von der Lebenshilfe betreuten Menschen mit geistiger Behinderung.



Leitbild der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte. Menschen mit geistiger Behinderung haben gleiche Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen. Jeder Mensch ist einzigartig und unendlich wertvoll. Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz von Anfang an. Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein.

Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe. Menschen mit geistiger Behinderung können in allen Lebens-Bereichen dazu gehören und sich beteiligen. Das ist ihr Recht. Durch diese Teilhabe können sie sich weiter entwickeln. Bei der Teilhabe gilt das Prinzip der Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung können selbst herausfinden, was für sie wichtig ist.

Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammenleben in einer Gesellschaft für Alle. Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebens-Bereichen willkommen sind. Das bedeutet Inklusion. Auf dem Weg zur Inklusion muss sich die Gesellschaft verändern. Teilhabe und Inklusion erfordern Solidarität. Die Lebenshilfe sagt: Menschen mit geistiger Behinderung sind keine Bittsteller. Menschen mit Behinderung müssen Unterstützung erhalten, wenn sie diese brauchen. Die Lebenshilfe setzt sich auch in anderen Ländern der Welt für Menschen mit Behinderung ein. Damit sie auch dort zur Gesellschaft gehören.

Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und kann sich entwickeln. Lebenshilfe ist Hilfe von Eltern für Eltern. Die Lebenshilfe wacht darüber, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung und von ihren Familien Wirklichkeit werden. Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen. Früher waren Menschen mit geistiger Behinderung ausgegrenzt. Durch die Angebote der Lebenshilfe können sie überall teilhaben. Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht. Viele Gesetze sind für Menschen mit geistiger Behinderung besser geworden.

Die Lebenshilfe wirkt in die Gesellschaft hinein. Mit ihrer langjährigen Erfahrung unterstützt die Lebenshilfe die möglichst umfassende Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebens-Bereichen. Die Lebenshilfe informiert und gibt ihr Wissen weiter. Dabei beachtet sie das Recht auf Selbstbestimmung und eine eigene Meinung. Die Lebenshilfe übernimmt Verantwortung und bietet Schutz, wenn es notwendig ist. Sie bietet Begleitung, Förderung und Unterstützung. Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen Begleitung und Beratung, Förderung und Unterstützung. So wie sie es brauchen.



Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen für Menschen mit Behinderung gGmbH

Prof.-Max-Lange-Platz 8 | 83646 Bad Tölz

08041.792720 | lebenshilfe@lhtoelz.de

Der Kindergarten der Lebenshilfe

Einrichtung

Der Lebenshilfe-Kindergarten in der Bairawieser Straße nimmt Tölzer Kinder von drei bis sechs Jahren auf. Die viergruppige Einrichtung bietet bis zu 100 Regelplätze mit Integrationsplätzen an. Es gibt zwei Integrationsgruppen mit bis zu fünf heilpädagogischen Plätzen sowie zwei Gruppen mit Einzelintegration.

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag 6:45 Uhr - 16:30 Uhr und am Freitag von 6:45 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet. Kernzeit ist von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr. In dieser Zeit sollten alle Kinder in der Einrichtung sein. Sie ist die Zeit für intensive Bildungs- und Erziehungsangebote. Der Kindergarten ist maximal an 30 Tagen im Jahr geschlossen, wobei sich die Schließzeiten an den Schulferien orientieren. In der Regel schließt der Kindergarten zwei Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen in den Weihnachtsferien. In den Schließzeiten wird keine Betreuung angeboten.

Einzugsbereich

Der Einzugsbereich erstreckt sich über ganz Bad Tölz. Der Kindergarten der Lebenshilfe macht keine Unterschiede bei unterschiedlichen Kulturkreisen oder den verschiedensten familiären Lebensformen.

Standort

Die Einrichtung finden Sie im Norden von Bad Tölz kurz vor der Stadtgrenze in der Bairawieser Straße 26 ½ . Auf dem Gelände Bairawieser Straße sind neben dem Kindergarten noch weitere Einrichtungen der Lebenshilfe untergebracht: Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule), Heilpädagogische Tagesstätte, stationäres Wohnheim für Menschen mit Behinderung und das Ambulant Unterstützte Wohnen.

Kontaktdaten

Kindergarten der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen
Bairawieser Straße 26 ½ | 83646 Bad Tölz
08041.5349 | kita.leitung@lhtoelz.de



Personal

Unser Personal ist pädagogisch ausgebildet. Es kommen überwiegend Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen sowie ähnlich qualifizierte Fachkräfte wie beispielsweise Heilpädagog*innen zum Einsatz. Die Kräfte arbeiten sowohl in der Gruppe als auch gruppenübergreifend. Das aktuelle Team ist im Eingangsbereich des Kindergartens auf der Fotowand dargestellt.

Der Kindergarten der Lebenshilfe bildet auch aus und gewährt für unterschiedlichste Schulen Praktikumsplätze sowie Schnupperpraktika. Ebenso ist der Kindergarten eine anerkannte Beschäftigungsstelle für das Freiwillige Soziale Jahr FSJ.

Unser pädagogischen Personal hat jedes Jahr die Möglichkeit an fachlichen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um das Fachwissen zu stärken und neue pädagogischen Anregungen zu erhalten. Zudem gibt es jährlich interne Schulungen und Fortbildungen für das Personal.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, ist ein stetiger Informationsaustausch unerlässlich. Daher gibt es für das Team regelmäßige Besprechungen, Teamabenden und Klausurtag.

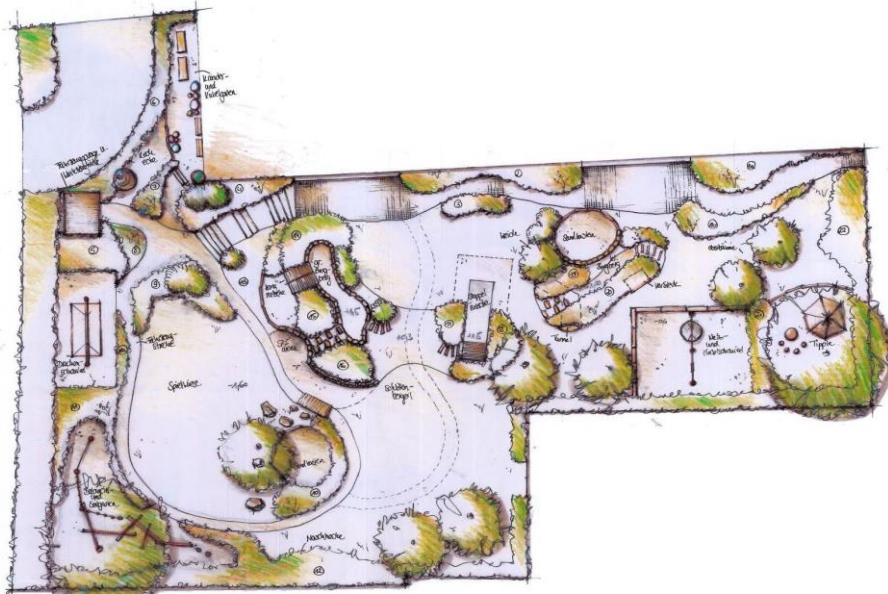


Raumangebot

Die Kinder sind in erster Linie in ihrer Stammgruppe integriert und verwurzelt. In der Freispielzeit werden die Gruppen teilgeöffnet und die Kinder können an verschiedenen Spielstationen im Gang (der Freispielbereich wird immer wieder umgestaltet) oder in der Mehrzweckhalle spielen. Auch Besuche von Kindern in anderen Gruppen sind in dieser Phase möglich. Alle vier Gruppen haben einen Nebenraum und einen eigenen Ausgang zum Garten. Die Räumlichkeiten werden nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet.

Die Einrichtung verfügt über separate Therapieräume im 1. Stock. Im Untergeschoss sind ein Werkraum und die Turnhalle untergebracht.

Der Natur-Erlebnis-Garten wurde neu konzipiert und auf die Entwicklungsbedürfnisse und den Bewegungsdrang sowie die Neugier und Entdeckerlust der Kinder abgestimmt. Neben klassischen Spielgeräten wie Rutsche, Schaukel und Sandkasten, wurden ein Tunnel, ein Klettergerüst, ein Baumhaus, ein Tipi und eine „Renn“-strecke für Fahrzeuge angelegt. Viele Pflanzen und Klettermöglichkeiten in der Natur laden zur Bewegung ein und zum Forschen ein. Ein Naschgarten mit Nutzobst-Sträuchern und Bäumen verdeutlicht die Jahreszeiten und lädt zum Naschen ein. Der Natur-Erlebnis-Garten bringt schärft bei den Kindern das Bewusstsein für die Natur, für die Umwelt und ermöglicht Naturbegegnung, Erlebnisse und Erfahrungen mit Insekten und Pflanzen.



Verpflegung

Das buchbare Mittagessen im Kindergarten wird täglich frisch gekocht und von einem geprüften Caterer geliefert. Das Mittagessen kann frei gebucht werden. Es besteht kein Buchungszwang.



Unser Tagesablauf im Kindergarten

6:45 - 7:30 Uhr	Kinder aller Gruppen werden gemeinsam betreut
7:30 - 8:30 Uhr	Bringzeit in den jeweiligen Stammgruppen mit Freispielzeit
8:30 Uhr	Beginn der Kernzeit Morgenkreis Begrüßung und Planung des Tages intensive pädagogische Arbeit mit allen Kindern was in der Kernzeit passiert ist variabel und richtet sich nach den Themen, Jahreszeiten und Projekten, Situationsanlässen und Raumbelagungen



In der Kernzeit ist auch eine Freispielphase. In dieser Zeit können die Kinder die verschiedenen Teile der Teilöffnung nutzen und andere Gruppen besuchen oder in der Stammgruppe spielen.

Was kann in der Kernzeit alles passieren:

- * pädagogische Angebote finden in der Stammgruppe statt, zu den jeweiligen Themen/Projekten die in der Gruppe durchgenommen werden
- * Turnen: einmal wöchentlich im Turnraum
- * Naturtag und Ausflüge: Angebot außerhalb der Einrichtung
- * Gruppenübergreifende Angebote: Werken (Kleingruppenarbeit im Werkraum)
- * Musik (musikalische Einheit mit einem Musik-Päd.)
- * Vorkurs Deutsch (für Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf)
- * Pffifix (Sportstunde für Vorschulkinder)
- * Hundegruppe (Kleingruppenarbeit mit Therapiehund)
- * Garten (Gartenzeit nach Wetter und Bedarf)

12:00 - 13:00 Uhr	Mittagsessen / Brotzeit für Kinder Freispielzeit für Nicht-Esser
13:00 – 15:00 Uhr	Schlafenszeit für die Kinder, die schlafen, in der Mehrzweckhalle
13:00 – 17:00 Uhr	Ruhezeit und gruppenübergreifende Betreuung pädagogische Angebote Brotzeit Gartenzeit
12:30 – 16:30 Uhr (Montag – Donnerstag)	Abholung nach gebuchter Zeit
12:30 – 16:00 Uhr (Freitag)	

Unser Menschenbild

Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen willkommen sind. Sie gehören dazu wie alle anderen, denn „Es ist normal verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker). Die Ziele der Lebenshilfe sind deshalb umfassende Teilhabe und Inklusion. Darum setzen wir uns für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland ein.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung haben die gleichen Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen. Die Lebenshilfe ist ihr Unterstützer und Ansprechpartner im Alltag. Wir vertreten ihre Interessen in Gesellschaft und Politik, helfen, Rechte durchzusetzen und geben Hilfe zur Selbsthilfe. In der Lebenshilfe sprechen Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen für sich selbst und handeln gemeinsam. Wenn sich jemand nicht klar ausdrücken kann, versuchen wir sein Verhalten zu verstehen. Die Persönlichkeit eines Menschen steht im Vordergrund, nicht seine Behinderung.

Wir betrachten das Kind als einen kreativen Lebenskünstler, das durch unsere Unterstützung, unsere vermittelte Geborgenheit und Sicherheit sowie durch sein eigenes Mitwirken wichtige Kompetenzen für sein Leben entwickeln kann. Wir wollen diese Einzigartigkeit bewahren und unterstützen, indem wir das Kind

- * individuell begleiten
- * die Eltern bei ihrer Bildung und Erziehung unterstützen und ergänzen
- * Toleranz vorleben
- * Mitgefühl und Wertschätzung vermitteln
- * bei der freien Meinungsäußerung unterstützen
- * respektieren mit seinen individuellen Begabungen und gleich welcher Herkunft, Religion sowie seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten

Wir verstehen uns sowohl als Unterstützer für das Kind als auch als Unterstützer für die Familie.



Basiskompetenzen

Inhalt des Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes BayKiBiG garantiert die bestmögliche Unterstützung bei der Entwicklung der Kinder und bei der Vorbereitung auf das Leben. In unserer Einrichtung vermitteln wir den Kindern Basiskompetenzen wie grundlegende Fertigkeiten und die Entwicklung von Persönlichkeitscharakteristika.

Punkte wie Selbstwahrnehmung oder motivationale Kompetenz gehören bei dieser Entwicklung ebenso dazu wie die Ausprägung von kognitiver, physischer und sozialer Kompetenz. Die Ausbildung von Werte- und Orientierungskompetenzen, die Fähigkeit zur Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und zur demokratischen Teilhabe sind ebenfalls wichtige Faktoren bei unserer Arbeit. Hinzu kommt - auch im Hinblick auf die schulische Laufbahn – die Vermittlung von lernmethodischer Kompetenz. Nicht zuletzt wird auch die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Kinder deutlich gestärkt.



Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

Die Kinder durchlaufen verschiedene Phasen von Übergängen: Der Übergang von der Familie zum Kindergarten oder der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Wir achten darauf, den Kindern eine soziokulturelle Vielfalt mit an die Hand zu geben, damit sie diese Übergänge problemlos meistern können. Der Fokus unserer Arbeit liegt dabei auf einer interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung. Gerade Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung werden hierbei in ihrer Entwicklung unterstützt.



Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Wir arbeiten nach dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dieser ist mit seinem pädagogischen Inhalt im BayKiBiG (Bayerisches Kinder-Bildungs-Gesetz) festgeschrieben. Unsere Arbeit ist dabei ganzheitlich zu sehen.

- * sprachliche Bildung und Förderung:** Sprache ist eine Schlüsselkompetenz und eine Grundvoraussetzung für die Schulfähigkeit: Singen, Gespräche im Stuhlkreis oder im Alltag
- * Emotionalität und Beziehungen:** Freundschaften schließen, Konfliktverhalten einüben, Teamarbeit erlernen, eigene Gefühle und die Gefühle anderer verstehen und erkennen.
- * ethische und religiöse Bildung:** Unsere Gesellschaftsordnung fußt auf einer über gewachsenen christlichen Grundhaltung, die sich in den Jahresfesten wie Ostern oder Advent widerspiegeln. Im Zeichen der zunehmenden Globalisierung ist uns aber auch das Vermitteln anderer Glaubensrichtungen sehr wichtig.
- * Umwelterziehung:** Umwelt erforschen und die Natur kennenlernen – das ist die Grundlage dafür, die Zusammenhänge in der Natur zu begreifen und Probleme zu erkennen und zu beseitigen
- * naturwissenschaftlich-technisch-mathematische Bildung:** Zählen, vergleichen, ordnen, Formen erkennen, Merkmale feststellen, Zusammenhänge beobachten, Gemeinsamkeiten sehen, Reihenfolgen erkennen ... Dieser Bereich ist so vielfältig und reich an Erfahrungsschatz.
- * Bewegungserziehung/ –förderung:** Ausreichend Bewegung ist die Prämisse. Damit werden nicht nur Grob- und Feinmotorik oder das Gleichgewicht stabilisiert, sondern auch Geschicklichkeit wird geschult und dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Rechnung getragen.



- * Gesundheitserziehung:** Händewaschen, Tischsitten, gesundes Essen – es ergeben sich viele Situationen um den Kindern Sauberkeit, Hygiene oder gesundes Essen nahe zu bringen.
- * ästhetisch-bildnerisch-kulturelle Bildung:** Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun, Grundverständnis von Farben/Formen, vielfältige kreative Materialien z.B. Holz, Papier, Ton... und unterschiedliche Verarbeitungstechniken
- * informationstechnische Bildung:** verstehen und kennenlernen von Medien wie z.B. Bücher, Hörgeschichten, Lieder, Fotos, Bilderbuchkino, Lernspiele am Laptop, Dokumentationen schauen
- * musikalische Bildung und Erziehung:** singen, hören, gestalten – spielend in die Welt der Musik eintauchen und beispielsweise mit Orff-Instrumenten selbst experimentieren.

Genauere Informationen bietet der BEP - Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan - im Internet abrufbar unter dem Link: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>



Unser Verständnis von Bildung

Miteinander und voneinander lernen. Das steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir wollen dem Kind die Zeit geben, die es für seine Entwicklung benötigt, und es dabei individuell begleiten. Alle Kinder sind bei uns gleichberechtigt, werden unterschiedslos in den Kindergartenalltag eingebunden und können diesen aktiv mitgestalten. Wir wollen die vorhandenen Basiskompetenzen bei den Kindern stärken und erweitern. Das sehen wir als Fundament für eine gute Entwicklung und als wichtige Grundlage für die Lernprozesse der themenübergreifenden Bildungs- und Entwicklungsperspektiven.

Wir gestehen jedem Kind ein Recht auf gleichberechtigte Teilnahme im Kindergarten zu. Es kann sich in einem demokratischen Prozess bei Mitentscheidungen einbringen und mitwirken. Uns ist wichtig: Alle finden ihren Platz und werden individuell begleitet. Wir vermitteln demokratisches Grundverständnis und leben den Kindern Demokratie vor. Nur so kann sich das Kind bestmöglich entwickeln und Grundsätze wie Wertschätzung und Vielfaltigkeit des Menschen verinnerlichen. Wir wollen die Kinder bestmöglich für das Leben stärken und die Werte und Normen unserer Gesellschaft vermitteln.



Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Einhergehend mit unserem Menschenbild und unserem Verständnis für Bildung sehen wir in unserer Arbeit zwei Schwerpunkte, die eine hohe Gewichtung in unserer pädagogischen Arbeit haben: Integration und Partizipation

Integration

Wir legen viel Wert auf die Unterstützung jedes einzelnen Kindes und die Wertschätzung aller Menschen. Vielfältigkeit wollen wir als Normalität vermitteln. Miteinander lernen und voneinander lernen ist der Kern unserer pädagogischen Arbeit. Die individuelle Bildung und Erziehung gibt den Kindern die notwendige Stärke, um sich in der Gesellschaft zu integrieren und langfristig zu behaupten.

Wie machen wir das?

- * Unterstützung durch speziell geschultes Personal
- * Kleine Gruppen
- * Räumlichkeiten für Kleingruppen und Einzelförderungen
- * Vorbildliche und vorurteilslose Haltung des Personals
- * Vorleben der Normalität der Vielfalt
- * Individuelle Lernbegleitung
- * Individuelle pädagogische Angebote
- * Eingehen auf die Persönlichkeit des Kindes - spezifisch auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten

Partizipation

Durch sein Mitwirken und sein Mitentscheiden entwickelt das Kind die wichtigen demokratischen Aspekte und Grundwerte unserer Gesellschaft. Das Kind merkt die Wichtigkeit seiner Meinung, dass es etwas bewirken kann. Es entdeckt sein eigenes Potenzial und lernt dieses zu nutzen. Dadurch entwickelt das Kind seine Persönlichkeit und erlernt Selbstvertrauen. Es kann andere Meinungen akzeptieren und respektieren und wächst in die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse hinein.



Wie machen wir das?

- * Dialoge mit den Kindern - einzeln und in Gruppen
- * Abstimmungen über Projekte und Angebote
- * Freiwilligkeit – die Kinder müssen nicht mitmachen
- * Freiräume im Alltag
- * Zeit und Raum für verschiedene Entwicklungsphasen - nach den Bedürfnissen der Kinder (Freispielbereiche im Gang, etc.)
- * Vertrauensvolle und liebevolle Umgebung/Umgang – schafft Sicherheit, auch zur Äußerung der eigenen Meinung zu äußern
- * Entscheidungsprozesse begleiten
- * Wertschätzende Gesprächshaltung mit demokratischer Grundhaltung



Übergänge des Kindes

Bedeutung

Unter Übergänge verstehen wir zeitlich begrenzte Lebensabschnitte durch gesellschaftliche und individuelle Veränderungen im Leben, wie zum Beispiel der Übergang in den Kindergarten. Eine positive Bewältigung dieser Übergangszeit bringt die persönliche Entwicklung des Kindes voran. Deshalb erachten wir eine individuelle, behutsame und positive Begleitung als einen wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Hierbei ist es wichtig, die gesamte Familie des Kindes in den Ablauf einzubinden. Positive Erfahrung in der Kindheit helfen dabei weitere Lebensabschnitte gut und sicher zu organisieren.

Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Eingewöhnung wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie gestaltet. Wir organisieren den gesamten zeitlichen Ablauf zusammen mit den Eltern. Das Kind wird behutsam mit den Bezugspersonen im Kindergarten bekannt gemacht. Wir staffeln unsere Eingewöhnung, um jedem neuen Kind genug Zeit und Aufmerksamkeit zu geben, den Kindergarten kennenzulernen. Uns ist es wichtig, in dieser Phase täglich mit den Eltern zu kommunizieren und wichtige Informationen über den Verlauf der Eingewöhnung auszutauschen.

Wir starten in der Regel mit einem Schnupper-Vormittag und nehmen die Kinder gestaffelt in den Kindergartenalltag auf. In der Eingewöhnungsphase begrenzen wir die Kindergarten-Tage zeitlich auf ein Mindestmaß, um die Kinder langsam an die neue Situation heranzuführen. Zudem gibt es für die Kindergarten-Einsteiger in der ersten Woche aus dem gleichen Grund keine Teilnahme am Mittagessen. Auch die Eltern sollen sich für diese Eingewöhnungsphase unbedingt Zeit nehmen. Dem Kind hilft auch, Vertrautes von zu Hause mitzubringen – das ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.



Übergang in die Schule

Ab dem Eintritt in den Kindergarten beginnt auch die Vorbereitung für die Schule. Durch Stärkung der Basiskompetenzen sowie schulnaher Kompetenzen wie beispielsweise die Sprachentwicklung und die Begegnung mit der Schriftkultur, wird das Kind von Anfang an spielerisch auf die Schule vorbereitet. Im Jahr vor Schuleintritt intensivieren wir die Vorbereitung auf den Übergang in die Schule mit Besuchen von Schulklassen im Kindergarten, eigene Schulbesuche in der Jahnschule, Schnupperstunden in den jeweiligen Schulen in Bad Tölz sowie mit gemeinsamen Unternehmungen mit einer Klasse der Tölzer Jahnschule.

Im Kindergarten gibt es eine gruppenübergreifende Vorschulgruppe, die gemeinsam in Abstimmung mit den Kindern ein Projekt erarbeitet. Die Projektgruppe soll Interesse, Vorfreude und Bereitschaft wecken, ein Schulkind zu werden. Wir gestalten für die Vorschulkinder Abschiedsfeiern in der Gruppe und basteln gemeinsam Schultüten. Die Kinder dürfen ihren Schulranzen mitbringen. Ein Vorschulflug stärkt das Selbstbewusstsein. Für Eltern gibt es eigene Vorschule-Elternabende, um sie ausführlich zu informieren und Ängste abzubauen. Der Kindergarten bietet Entwicklungsgespräche vor der Einschulung an, wenn gewünscht auch mit den entsprechenden Lehrkräften. In dieser Übergangsphase zur Schule liegt für Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf im letzten Kindergartenjahr der Fokus auf der deutschen Sprache – natürlich immer in Absprache und auf Wunsch der Eltern. Unsere Einrichtung bietet dazu einmal wöchentlich zwei Vorkurse Deutsch an – geleitet von einer pädagogischen Kraft im Haus und von einer Lehrkraft der Jahnschule.

Um die Kinder bestmöglich zu unterstützen, bieten wir den intern gestalteten Vorkurs bereits im zweiten Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres an.



Dokumentation

Wir dokumentieren die Entwicklung eines jeden Kindes ausführlich und regelmäßig. Dabei orientieren wir uns an den Kompetenzen und Interessen des Kindes und erhalten so einen Einblick über seinen Entwicklungsstand. Unsere Beobachtungen beruhen dabei grundsätzlich auf Teilhabe: Perspektive der Kinder und der Eltern. Denn Eltern und Kinder sind bei uns aktive Teilnehmer an diesem Beobachtungsprozess. Die Beobachtung wird nach einem einheitlichen und transparenten, nachvollziehbaren Grundschemata durchgeführt. Darauf fußt letztendlich die Planung der individuellen Förderung sowie alle damit verbundenen Handlungsschritte. Wichtige Instrumente für diese Dokumentation sind für uns: wissenschaftliche Beobachtungsbögen und ein individuelles Portfolio des Kindes.



Beobachtungsbögen

Wir arbeiten mit den Beobachtungsbögen Kompik, Sismik und Seldak. Diese wurden wissenschaftlich erstellt. Nähere Informationen sind beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter folgendem Link abzufragen:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/180212-anlage_1a_prufung_pad._konzeption_kita.pdf

Diese wissenschaftlich erstellten Bögen werden von uns genutzt, um das Kind individuell zu unterstützen. Sie erlauben uns einen objektiven Einblick in die Fähigkeiten des Kindes, zeigen Lern- und Bildungsprozesse auf und bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Unterlagen werden vom Gruppenteam gemeinsam ausgefüllt, um eine möglichst ausführliche Analyse abzubilden. Sie sind wichtig, weil wir so die optimale Qualität unserer pädagogischen Arbeit gewährleisten können, von der alle – Kindergarten, Personal, Kinder und Eltern – profitieren.

Portfolio

Wir erstellen für jedes Kind eine Portfolio-Mappe. Dieser Ordner ist für das Kind frei zugänglich. Kinder nutzen dies gerne und schauen sich gerne an, was sie im Laufe der Monate und Jahre gemalt, gebastelt und gemacht haben. Das Portfolio wird von und mit den Kindern gestaltet. Es gibt dem Kind die Möglichkeit, seine Lern- und Entwicklungsschritte zu sehen. Auch Aktionen und Erlebnisse in der Kindergartenzeit werden so präsent gehalten. Am Ende der Kindergartenzeit nimmt das Kind sein Portfolio mit Bildern und Erzählungen aus seinen Kindergartenjahren als Erinnerung mit.

Elternpartnerschaft

Ein regelmäßiger, wertschätzender Austausch zwischen der Familie des Kindes und dem pädagogischen Personal ist für eine gelingende Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Wir ermöglichen durch verschiedene Angebote, dass die Familie und der Kindergarten als soziales System des Kindes verbunden werden.

Unsere Angebote dazu:

- * Feste und Feiern mit der Familie
- * Elternabende
- * Eltern-Café
- * Entwicklungsgespräche / Bring- und Abholgespräche
- * Wichtige Information durch Aushänge
- * Elternbriefe



Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jedes Jahr zu Beginn des Kindergartenjahres von der Elternversammlung gewählt. Pro Gruppe werden zwei bis drei Personensorgeberechtigte gewählt. Der Elternbeirat ist der Vertreter der Elternschaft und nimmt an den vierteljährlichen Elternbeiratssitzungen teil. Zu den Aufgaben des Elternbeirates gehören unter anderem:

- * Sprachrohr der Eltern (Anregungen / Änderungswünsche)
- * Informationsaustausch mit der Einrichtungsleitung zu aktuellen Themen
- * Unterstützung bei Veranstaltungen, Festen, Anschaffungen ...
- * Organisation von Aktion für Kinder (Skikurs, Fotograf,...)

Kooperation

Wir arbeiten mit vielen Kooperationspartnern aus dem Gesundheits-, Bildungs- und öffentlichen Bereich zusammen.



Qualitätssicherung

Der Kindergarten ist bestrebt, bestmögliche Qualität bei seiner Arbeit zu bieten. Dazu bedient sich die Lebenshilfe des Instruments GAB. Das GAB-Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurde in den Jahren 1996 bis 1999 in Kooperation mit sozialen und pädagogischen Einrichtungen von der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung - GAB München entwickelt. Das Verfahren orientiert sich an der Praxis und wird mittlerweile von zahlreichen Kindergärten, Schulen, Kliniken, Behinderten- und Pflegeheimen erfolgreich eingesetzt. Wer damit arbeitet, ist auch auf eine externe Qualitätsprüfung wie Begutachtung oder Zertifizierung bereits gut vorbereitet.

In Organisationen, in denen Menschen für und mit Menschen arbeiten, stößt das herkömmliche Qualitätsmanagement an seine Grenzen, wenn die eigentlichen Kernleistungen betroffen sind, wie unterrichten, ausbilden, betreuen, pflegen. Das Problem liegt darin, dass es hier darum geht, Bedingungen zu schaffen, die Menschen ermöglichen zu lernen, sich zu entwickeln und sich zu verändern. Und der wesentliche Faktor dazu lässt sich weder standardisieren, kontrollieren oder sinnvoll in einem Prozessablauf abbilden: Die Beziehungsqualität.

Beziehungsqualität bezieht sich darauf, wie Menschen miteinander umgehen - Mitarbeitende und Klienten, Mitarbeitende untereinander oder Führungskräfte und Mitarbeitende. Der Begriff Beziehungsqualität sagt an sich noch nichts darüber aus, was eine gute und was eine weniger gute Beziehungsqualität ist. Die Kriterien für eine „gute“ Beziehungsqualität muss jede Organisation für sich selbst bestimmen. Allerdings geben die Pädagogik, die Sozialpädagogik, die Psychologie und die Wissenschaft von der Sozialen Arbeit Hinweise auf hilfreiche Qualitätsmerkmale. So gibt es inzwischen durchaus Kriterien, die beschreiben, wann die Qualität einer Beziehung entwicklungsfördernd ist. Förderlich für die soziale und pädagogische Arbeit ist demnach eine wertschätzende Haltung, die die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sucht, den jeweils anderen ernst nimmt und seine Meinung achtet sowie Verständnis für ihn entwickelt. In diesem Umfeld wachsen die Chancen, dass ein Mensch seine Potentiale entfalten kann.

Das GAB-Verfahren zum Aufbau eines Qualitätsmanagements in pädagogischen und sozialen Einrichtungen, ist so angelegt, dass es Beziehungsqualität fördern kann, direkt und indirekt: Einige Instrumente des kollegialen Lernens als Teil des Qualitätsmanagements unterstützen Lehrende, Pflegende, Erziehende, Begleitende direkt. Sie helfen ihnen ihre Fähigkeiten auszubauen, eine entwicklungsförderliche Beziehung mit ihren Klienten zu gestalten. Indirekt fördern alle Instrumente des GAB-Verfahrens die Beziehungsqualität im Team. Das Vereinbaren einer Handlungsleitlinie, die Kollegiale Beratung, das positive Feedback, eine Praxisüberprüfung, in die alle einbezogen sind, all das sind Gelegenheiten, konstruktive Kommunikationsformen zu lernen, die Wertschätzung des eigenen Beitrags zu erleben und damit die Beziehungsqualität im Team und damit auch in der Einrichtung selbst zu pflegen.



Wir führen zudem jährlich eine Elternbefragung durch, in der wir wichtige Eckpunkte unserer Arbeit abfragen. Dadurch können wir die Qualität in der pädagogischen Arbeit und die Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung hinterfragen und verbessern. Die Auswertung der Elternbefragung wird zeitnah ausgehängt. Das Team bespricht die Auswertung und überarbeitet gegebenenfalls Abläufe der pädagogischen Arbeit und der Rahmenbedingungen.

Im pädagogischen Alltag wird außerdem die Meinung der Kinder bei allen Themen berücksichtigt. Alle Angebote, Projekte, Ausflüge sowie das Raumkonzept der jeweiligen Gruppen und im Freispielbereich werden mit den Kindern besprochen und abgestimmt.



Unser Schutzauftrag

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Unsere Mitarbeiter*innen sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des §8a SGB VIII erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Wir als Träger einer Kindergarteneinrichtung sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit mit den Jugendamt verpflichtet.

Wir sind demnach nach §8a SGB VIII verpflichtet, die in unserem Kindergarten gemeldeten Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Wir stellen sicher, dass unser pädagogischen Personal nach §8a Abs. (2) SGB VIII bei Abschätzung des Gefahrenrisikos gegebenenfalls eine geschulte Fachkraft hinzuzieht.

Unser Personal wird bereits bei der Einstellung auf eine entsprechende Eignung durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (§72a SGB VIII) geprüft.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder legen bei Eintritt in unsere Einrichtung eine Bestätigung der Teilnahme an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung (U-Heft) und der gesetzlich vorgeschriebenen Impfberatung vor.

Im pädagogischen Alltag sind schützende Maßnahmen fest verankert. In den jährlich durchgeführten Dokumentationsverfahren wird der Entwicklungsstand des Kindes festgehalten und mit den Personensorgeberechtigten besprochen, um ggf. Unterstützungsangebote anzubieten.

Das Personal ist immer wertschätzend und achtsam gegenüber der Intimsphäre der Kinder. Die Toilettenbereiche und der Wickelraum sind von außen nicht einsehbar. Es wird darauf geachtet, dass Pflegerituale mit Bezugspersonen vorgenommen werden.



Rechtliche Grundlagen

Der Kindergarten der Lebenshilfe ist eine staatliche geförderte Bildungseinrichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG). Das BayKiBiG des Freistaats Bayern ist ein Landesgesetz, das 2005 erlassen wurde. Seine wesentlichen Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.

Besonderen Fokus legen wir auf

* §14 BayKiBiG

Elternbeirat

(1) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.



* UN-Kinderrechtskonvention UN-KRK / Art. 18

Erziehung durch die Eltern

1. Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

2. Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

3. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

* SGB VIII / §22, §8a

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich

dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

* BayKiBiG / Art. 10

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.



* UN-Behindertenrechtskonvention / Art. 24

Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass



- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

* BayKiBiG / Art. 19

Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger

1. eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,
3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt,
4. die Einrichtung an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche öffnet,
5. die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 staffelt, diese für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung nicht nach Alter oder Dauer der Einrichtungszugehörigkeit differenziert festsetzt und sie für Kinder im Kindergartenjahr im Sinn des Art. 23 Abs. 3 Satz 1 in der Höhe des staatlichen Zuschusses ermäßigt,
6. den vollständigen Förderantrag bis spätestens 30. April des auf den Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 Satz 4) folgenden Jahres stellt,
7. die Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde der Einrichtung binnen drei Kalendermonaten der Aufenthaltsgemeinde oder in den Fällen des Art. 18 Abs. 1 Satz 2 dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Textform anzeigt,
8. die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung unter Verwendung des vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellten Computerprogramms jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres an das zuständige Rechenzentrum meldet und
9. auf die Förderung nach diesem Gesetz durch Aushang an geeigneter Stelle hinweist und
10. die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Art. 5 und 6 BayIntG beachtet.

* Bayerische Integrationsgesetz / Art. 6

Frühkindliche Bildung

- 1) Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren.
- 2) Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.
- 3) Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.
- 4) Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

